

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 23. Januar 2024

Titel	Schiessanlage Hombrechtikon, Verlegung Schiessbetrieb der Gemeinde Küsnacht		
Beschluss-Nr.	19		
Reg.-Nr.	29.00	Behörden, Institutionen	
Versand	25. Januar 2024		

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Mit Brief vom 3. Oktober 2023 fragte die Liegenschaftenabteilung Küsnacht nach, ob der Schützenverein Küsnacht seinen Schiessbetrieb in die Schiessanlage Hombrechtikon verlegen könnte. Grund für die Anfrage war eine Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, die die Gemeinde Küsnacht aufforderte, nebst einer Beschränkung des Schiessbetriebs auch eine Verlegung des Schiessbetriebs für die Waffenkategorien a,b,c,d (300, 50, 25 Meter) in die Gemeinde Hombrechtikon zu prüfen.

Aus der Antwort vom 9. Oktober 2023 des Präsidenten der Schützengesellschaft Hombrechtikon, Stefan Gilgen, geht klar hervor, dass die Schiessanlage Hombrechtikon für das Anliegen des Schützenvereins Küsnacht nicht in Frage kommt. Die Gründe dafür sind:

1. Im Frühjahr sind alle Schiessläger permanent mit Schützen belegt, wenn die Jungschützinnen und -schützen auch noch schießen, muss bereits jetzt die Schiesszeit beschränkt werden, weil die Schiessanlage nur 8 Scheiben aufweist.
2. Es kann nur auf 300 Meter geschossen werden.
3. Freie Schiesstage, die an den Schützenverein Küsnacht abgegeben werden könnten, sind nicht vorhanden. Um allenfalls mehr Schiesszeiten zu erhalten, bräuchte es umfassende Lärmmassnahmen (Schiessstunnel) welche eine grosse finanzielle Belastung darstellen würden. Definitive Berechnungen müssten durch die Fachstelle des Kantons Zürich erfolgen.
4. Bis heute gingen keine Reklamationen wegen Lärmbelästigungen ein. Diese Situation soll nicht durch eine starke Mehrbelastung durch einen weiteren Verein gefährdet werden.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

Aufgrund der Ausgangslage ist der Gemeinderat dezidiert gegen eine Nutzung der Schiessanlage durch einen zusätzlichen Verein.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage der Gemeinde Küsnacht vom 3. Oktober 2023 betreffend Nutzung der Schiessanlage Hombrechtikon wird negativ beantwortet.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeinde Küsnacht, Liegenschaftenabteilung, Albi Thrier, albi.thrier@kuesnacht.ch und Andri Vanek, andri.vanek@kuesnacht.ch
 - Stefan Gilgen, Präsident Schützengesellschaft Hombrechtikon, Grossacherstrasse 3, 8634 Hombrechtikon
 - Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Hansueli Nüssli, AL Sicherheit (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin